

## Ergebnisprotokoll zur Gebietskonferenz

NSG/FFH-Gebiet 5315-303 Hörbacher Viehweide am 01.08.2023

### 1. Schutzgüter

- 4030 Europäische trockene Heiden
- \*6210 orchideenreicher Halbtrockenrasen
- 6210 Kalk-(Halb)Trockenrasen (nicht in GDE)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (nicht in GDE)
- 8230 Silikatrasen mit Pionierrasen
- \*91E0 Bachauenwälder

### 2. Entwicklung seit Grunddatenerfassung (GDE) 2004

Gesamtfläche des FFH-Gebietes: **29,6 ha**

Ausgangssituation im Jahr 2004 (GDE): (Fläche in ha)

- 4030 Europäische trockene Heiden (0,03 ha)
- \*6210 orchideenreicher Halbtrockenrasen (13,8 ha)
- 6210 Kalk-(Halb)Trockenrasen (0 ha)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (0 ha)
- 8230 Silikatrasen mit Pionierrasen (0,4 ha)
- \*91E0 Bachauenwälder (0,4 ha)

Aktuelle Situation nach Begutachtung im Rahmen der HLBK 2021: (Fläche in ha)

- 4030 Europäische trockene Heiden (0 ha)
- \*6210 orchideenreicher Halbtrockenrasen (10,7 ha)
- 6210 Kalk-(Halb)Trockenrasen (1,9 ha)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (0,6 ha)
- 8230 Silikatrasen mit Pionierrasen (0,9 ha)
- \*91E0 Bachauenwälder (0,5 ha)

## Vergleich Größe der LRT-Flächen zwischen GDE 2004 und HLBK 2021

Code LRT	Lebensraumtyp	Wertstufe	GDE Fläche ha	HLBK Fläche ha	Differenz Fläche ha	Differenz Fläche %
4030	Europäische trockene Heiden	A	0	0	0	
		B	0,03	0	-0,03	
		C	0	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,03</b>	<b>0</b>	<b>-0,03</b>	<b>-100%</b>
*6210	orchideenreicher Halbtrockenrasen	A	10,04	4,70	-5,34	
		B	3,72	6,03	2,31	
		C	0	0	0,00	
		<b>Gesamt</b>	<b>13,75</b>	<b>10,73</b>	<b>-3,02</b>	<b>-22%</b>
6210	Kalk-(Halb)Trockenrasen und ihre Verbuschungsstadien	A	0	0	0	
		B	0	1,72	1,72	
		C	0	0,13	0,13	
		<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>1,85</b>	<b>1,85</b>	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A	0	0	0	
		B	0	0,33	0,33	
		C	0	0,27	0,27	
		<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0,61</b>	<b>0,61</b>	
8230	Silikatfelsen mit Pionierrasen	A	0,41	0	-0,41	
		B	0	0,93	0,93	
		C	0	0	0	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,41</b>	<b>0,93</b>	<b>0,52</b>	<b>128%</b>
*91E0	Bachauenwälder	A	0		0	
		B	0		0	
		C	0	0,48	0,48	
		D	0,38	0	-0,38	
		<b>Gesamt</b>	<b>0,38</b>	<b>0,48</b>	<b>0,11</b>	<b>29%</b>

### 3. Maßnahmen gemäß Maßnahmenplan

Planungsjournal für das NSG/FFH-Gebiet Hörbacher Viehweide

Maßnahme	Maßnahme Code	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Größe Soll	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung Periode
Beweidung mit Schafen	01.02.08.03.	Erhaltung der Halbtrocken- und Pionierrasen sowie der Heide	2	ja	15,90	0,00	04
Einschürige Mahd	01.02.01.01.	Pflege der von der Beweidung ausgenommenen Rasenbereiche (Überprüfung der Auswirkung der Beweidung auf die Orchideen)	2	ja	0,10	0,00	07
Mulchen (Mahd mit Mulchgerät)	01.09.01.03.	Verhindern der Gehölzausbreitung in die Offenbereiche	2	ja	0,00	0,00	07
Absperren/ Auszäunen von Flächen	06.02.05.	Einschränkung von illegalen Nutzungen durch Erschwerung des Zugangs vom Parkplatz B255	6	nein	1,00	200,00	11
Entbuschung / Entkusselung	12.01.02.	Verhindern von Verbuschung der Pionierrasen	2	ja	0,11	0,00	06
Flächige Entbuschung	12.01.02.06.	Vergrößerung der Halbtrockenrasenflächen, bessere Vernetzung der bisher isolierten Flächen	5	nein	0,60	0,00	10-12
Entfernung bestimmter Gehölze	12.04.04.	Reduzierung von Beschattung, Schaffung von Korridoren zwischen Offenbereichen	6	nein	1,00	1.000,00	01-03
Sukzession	15.01.	Ungestörte Entwicklung von Hutewaldrest und Auwald	6	nein	1,02	0,00	01-12
Sonstige	16.04 .	Sicherung der Gebietsgrenzen	6	ja	1,00	500,00	10-12

### 4. Fördermöglichkeiten / Auflagen

#### HALM-Förderung und Naturschutzfachliche Sonderleistungen (NSL)

Für den Bewirtschafter sind auf 16,9 ha die HALM-Vereinbarung „D1 Grünlandextensivierung“ und die nachfolgenden NSL vereinbart:

- Mehrmalige Schafbeweidung

- Zusatzaufwand zur mechanischen Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen sowie intensive Nachpflege
- Verbot von Düngung und Einsatz von Pflanzenschutz
- Verbot der Zufütterung

NSG-Verordnung vom 10.11.1982

## 5. Gebietsdarstellung / Ergebnis

Die Veränderungen im FFH-Gebiet beim Vergleich der Daten der Grunddatenerhebung (GDE) aus dem Jahr 2004 mit den Daten der Hessischen Biotopkartierung (HLBK) aus dem Jahr 2021 stellen sich wie folgt dar (siehe auch die Tabelle unter Punkt 2.):

### Lebensraumtyp (LRT) 4030 Europäische trockene Heiden:

Die 0,03 ha große Fläche wurde im Rahmen der HLBK nicht mehr nachgewiesen.

### Lebensraumtyp (LRT) \*6210 orchideenreicher Halbtrockenrasen

Bei den orchideenreichen Halbtrockenrasen ist ein Flächenverlust von insgesamt 3 ha, aber auch ein Wertstufenverlust der Wertstufe A zu verzeichnen. Der LRT wurde im Rahmen der GDE mit 13,8 ha Gesamtfläche erfasst. Demgegenüber steht die aktuell ermittelte Ausdehnung des LRT mit insgesamt 10,7 ha. Dies entspricht einer quantitativen Abnahme von 22%.

### Lebensraumtyp (LRT) 6210 Kalk-(Halb)Trockenrasen

Die Kalk-(Halb)Trockenrasen werden als nicht prioritärer Lebensraum erst im Rahmen der Kartierung der HLBK auf rund 1,9 ha erfasst.

### Lebensraumtyp (LRT) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die extensiven mageren Flachland-Mähwiesen werden erst im Rahmen der Kartierung der HLBK auf 0,6 ha erfasst.

### Lebensraumtyp (LRT) 8230 Silikatrasen mit Pionierrasen

Bei den Silikatrasen mit Pionierrasen ist ein Flächengewinn von 0,5 ha zu verzeichnen. Der LRT wurde im Rahmen der GDE mit 0,4 ha Gesamtfläche erfasst. Demgegenüber steht die aktuell ermittelte Ausdehnung des LRT mit insgesamt 0,9 ha. Dies entspricht einer quantitativen Zunahme von 128%.

### Lebensraumtyp (LRT) \*91E0 Bachauenwälder

Bei den Bachauenwäldern ist ein Flächengewinn von 0,1 ha zu verzeichnen. Der LRT wurde im Rahmen der GDE mit 0,4 ha Gesamtfläche erfasst. Demgegenüber steht die aktuell ermittelte Ausdehnung des LRT mit insgesamt 0,5 ha. Dies entspricht einer quantitativen Zunahme von 29%.

### Besondere Pflanzenarten:

- Vorkommen von großen, landesweit bedeutsamen Populationen der aufrechten Weißmiere (*Moenchia erecta*) und des Kleinen Knabenkrauts (*Orchis morio*) – zwei stark gefährdete Arten
- Vorkommen vieler Arten der Roten-Liste des trockenen Grünlands z.B. Bauernsenf (*Teesdalia nudicaulis*)
- Vorkommen mehrerer seltener gefährdeter Erdflechten insbes. in den Felspionierrasen
- Im Vergleich zu früheren Untersuchungen nicht mehr gefunden: Dornflechte, Brand-Knabenkraut, Acker-Wachtelweizen und Feld-Enzian

### **Gründe für die Verluste bzw. der Zunahme der Lebensraumtypen laut HLBK 2021 sind:**

Maßgebliche Gründe für die Unterschiede in der Erfassung sind die geänderten methodischen Vorgaben der HLBK, mit deutlich präziseren Definitionen und Bewertungsvorgaben.

- Der Verlust der kleinen Fläche des LRT 4030 Trockene Heiden ist die Folge von Sukzession. Es hat sich bereits zur Zeit der GDE um ein kleinflächiges Magerrasen-Sukzessionsstadium auf einer Geländerippe inmitten großflächiger Kalk-Halbtrockenrasen gehandelt.
- Für die orchideenreichen Halbtrockenrasen: Der Verlust ist vorrangig erfassungsmethodisch begründet, weil die Kartierweise der HLBK eine differenziertere Betrachtung erfordert. Ein Vergleich mit der Fundortkarte seltener Arten aus der GDE verdeutlicht, dass bereits damals keine der Orchideen, die die prioritäre Ausbildung des LRT definieren, auf den aktuell als nicht prioritär kartierten LRT-Flächen vorkamen. Deshalb handelt es sich de facto nicht um einen Verlust von LRT-Flächen. Die in der HLBK nicht mehr erhobenen prioritären LRT-Flächen sind aufgrund der anderen Erfassungsschwelle in der HLBK als Kalk-(Halb)Trockenrasen oder extensive Flachland-Mähwiesen erhoben worden.
- Für die Kalk-(Halb)Trockenrasen: Die Zunahme dieser erfassten LRT-Flächen ist in erster Linie erfassungsmethodisch bedingt (andere Erfassungsschwelle bei der HLBK im Vergleich zur GDE).
- Für die mageren Flachland-Mähwiesen: Dieser LRT wurde auf ehemaligen Flächen des orchideenreichen Halbtrockenrasens erfasst und nimmt vornehmlich die halbschattigen Randzonen und frischeren Standorte ein. Dies lässt darauf schließen, dass auch in diesem Fall eine stärker differenzierende Kartierung die Ursache für die Veränderung der Flächenanteile des LRT ist.
- Für die Silikatfelsen mit Pionierrasen: Der rechnerische Gewinn dieses LRTs hat erfassungsmethodische Gründe und zeigt keine realen Bestandsveränderungen an. Die Zunahme der Fläche ist darauf zurückzuführen, dass es nach der HLBK-Methodik möglich ist, Magerrasen und Felsfluren als Komplex in einer Fläche zusammengefasst darzustellen. Daher werden nun auch nicht separat darstellbare Kleinbestände mitgerechnet. Im Erhaltungsgrad ist der LRT von ehemals A auf B zurückgegangen.
- Für die Bachauenwälder: Keine auffällige Veränderung.

## **6. Handlungsempfehlungen**

### Vorschläge aus dem Ergebnisbericht der HLBK-Erfassung:

Da der Pflegezustand im NSG und FFH-Gebiet insgesamt gut ist, werden über die Umsetzung des Maßnahmenplans hinaus keine weiteren Maßnahmen vorgeschlagen.

Lediglich bei der Schafbeweidung sollte darauf geachtet werden, dass vor allem die etwas nährstoffreicheren Standorte an den Rändern des Magerrasenkomplexes zeitig und gründlich befressen werden.

### Ergebnisse der Gebietskonferenz:

Die Flächen befinden sich insgesamt in einem guten Zustand.

Eine Verlustfläche des Halbtrockenrasens im Nordwesten des Schutzgebiets (am geteerten Weg ins Schutzgebiet) wird bereits seit letztem Jahr intensiver gepflegt - Mahd mit Abräumen des Mähgutes, um die Gräser zurückzudrängen.

Die Verbuschung mit ausläufertreibenden Gehölzen (Schlehe) ist zu unterbinden. Da die Verbuschung sich aktuell auf den nördlichen Rand des Schutzgebietes beschränkt und an dieser Stelle gleichzeitig einen abschirmenden Effekt zur nahen Bundesstraße hat, sollte sie in Teilen erhalten bleiben.

Einige Teilbereiche mit hohem Entwicklungspotenzial sind schonend entbuscht worden. Hierdurch besteht die Möglichkeit, Lebensraumtypen wiederherzustellen.

Zwei Aufforstungsflächen auf der Viehweide sollen gerodet werden. Bei den Aufforstungsflächen handelt es sich um gepflanzte Ahornbestände. Die eine Fläche von ca. 2700 qm befindet sich mitten in den prioritären Magerrasen. Die andere Fläche von ca. 500 qm ragt in diese hinein. Die Entnahme beider Flächen ist als Ökopunktmaßnahme der Stadt Herborn mit der UNB abgestimmt.

Besonders im Westteil des Gebietes wurde eine Tendenz zur Ausbreitung des Glatthafters beobachtet, was vermutlich auf einen späten Weidebeginn zurückzuführen ist. Für das Ergebnis der Bewirtschaftung auf den Flächen wäre eine höhere Anzahl an Schafen und ein zusätzlicher früherer Beweidungsgang erforderlich. Dies ist nach Aussage des Landwirtes aus Gründen der Arbeitskapazität aktuell nicht möglich.

Die Zerstörung der vorkommenden Orchideen (Orchis morio) bei einem früheren Beweidungsgang (vor dem 15.04.) kann vermieden werden, indem die Orchideen ausgezäunt werden. Andererseits lohnt eine Beweidung zu diesem Zeitpunkt wegen des geringen Aufwuchses nicht.

Die Orchideenreiche CVJM-Fläche sollte eingezäunt werden, damit die Wildschweine nicht auf diese Fläche gelangen.

Im Nachgang zur Gebietskonferenz wird vorgeschlagen bei der CVJM-Fläche eine Infotafel für das Gebiet aufzustellen.

## 7. Fortschreibung des Bewirtschaftungsplan

Ziel der Gebietskonferenz ist es den bestehenden Bewirtschaftungsplan zu optimieren. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe.

### Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT:

EU Code	LRT -Bezeichnung	Erhaltungszustand Ist-Zustand 2021 (ha)	Erhaltungszustand Soll-Zustand 2027 (ha)	Erhaltungszustand Soll-Zustand 2033 (ha)
4030	Europäische trockene Heiden	A (0) B (0) C (0)	A (0) B (0) C (0,03)	A (0) B (0,03) C (0)
*6210	orchideenreicher Halbtrockenrasen	A (4,7) B (6,0) C (0)	A (0) B (0) C (0)	A (0) B (0) C (0)
6210	Kalk-(Halb-)Trockenrasen	A (0) B (1,7) C (0,1)	A (2,7) B (5,1) C (4,7)	A (4,0) B (6,0) C (2,5)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	A (0) B (0,3) C (0,3)	A (0) B (0) C (0)	A (0) B (0) C (0)

8230	Silikatfelsen mit Pionierrasen	A (0) B (0,9) C (0)	A (0) B (0,9) C (0)	A (0) B (0,9) C (0)
*91E0	Bachauenwälder	A (0) B (0) C (0,5)	A (0) B (0,2) C (0,3)	A (0) B (0,4) C (0,1)

**Die Erhaltungsziele des NSG/FFH-Gebiets „Hörbacher Viehweide“ werden wie folgt konkretisiert:**

Lebensraumtyp (LRT) 4030 Europäische trockene Heiden:

Erste Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 4030 wurden im Herbst 2023 durchgeführt (Entfernung von Bäumen und Sträuchern). Reste von Heide sind noch vorhanden, die jetzt die Möglichkeit haben sich auszubreiten. Die Standortbedingungen, magerer Kopf, bieten die Voraussetzungen dafür. Die Fläche wird mit weiteren Maßnahmen offen gehalten. Daran anschließend ist die Fläche regelmäßig mit Schafen zu beweiden.

Lebensraumtyp (LRT) \*6210 orchideenreicher Halbtrockenrasen

Wie unter Punkt 5. erläutert handelt es sich nicht um einen Verlust dieses LRT. Die optimale Maßnahme zur Erhaltung des LRT 6210 (sowohl prioritär als auch nicht prioritär) von insgesamt 12,5 ha, ist die regelmäßige Beweidung mit Schafen.

Lebensraumtyp (LRT) 6210 Kalk-(Halb)Trockenrasen

Die optimale Maßnahme zur Erhaltung der Kalk-(Halb)Trockenrasen von insgesamt 12,5 ha, ist die regelmäßige Beweidung mit Schafen (zur Ausprägung des LRT als prioritär oder nicht prioritär siehe die Ausführungen unter Punkt 5.). In den Randbereichen ist auf eine intensivere Beweidung zu achten (d.h. die Standorte sollten gründlicher abgegrast werden).

Lebensraumtyp (LRT) 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die extensiven mageren Flachland-Mähwiesen wurden erst im Rahmen der Kartierung der HLBK auf 0,6 ha als LRT erfasst. Trotz des aktuell kartierten LRT 6510 handelt es sich hier um eine beweidete Fläche mit ehemaligen LRT 6210. Durch regelmäßige Beweidung mit Schafen besteht die beste Möglichkeit, dass sich der LRT 6210 wieder etabliert.

Lebensraumtyp (LRT) 8230 Silikatrasen mit Pionierrasen

Für die Erhaltung dieses LRT ist vor allem der Standortfaktor – geringe Rohbodenaufgabe – in Verbindung mit der extensiven Weidenutzung, maßgeblich. Keine neuen Maßnahmen erforderlich.

Lebensraumtyp (LRT) \*91E0 Bachauenwälder

Da keine auffälligen Veränderungen seit GDE im Jahr 2004 in diesem fragmentarisch ausgebildeten Auwaldbestand erkennbar sind, ist eine Konkretisierung der Erhaltungsziele nicht erforderlich.

Mit den beschriebenen Änderungen der Erhaltungsziele und Anpassungen der Zielhorizonte bis 2033 kann der Maßnahmenplan für 10 Jahre fortgeschrieben werden.

Dieses Protokoll wird dem Maßnahmenplan als Anlage beigefügt.

Wetzlar, den 19.01.2024

Gez. Schwarz